

# Schwäbisches Tagblatt

Südwest Presse · Tübinger Chronik · Rottenburger Post · Steinlach-Bote

www.tagblatt.de

mer 203 / Samstag, 30. August 2008 □

Unabhängige Tageszeitung für den Landkreis Tübingen und die Region

□ 64. Jahrgang / Einzelpreis € 1,20 / E 6217 /

## *Endlich: Hexe rehabilitiert!*

**226 Jahre nach ihrer Hinrichtung ist die „letzte Hexe Europas“, Anna Göldi, im Schweizer Kanton Glarus rehabilitiert worden.**

**WOLFGANG RISCH**

**Bern.** Soll einer sagen, die Schweiz sei nicht auf der Höhe der Zeit. Dies gilt zwar nicht immer und überall, auch nicht bei den Bundesräten, die erst kürzlich beim „Stil-Check“ der Zeitung „Blick“ zumindest teilweise durchgefallen sind. Vor allem der Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf wird vorgehalten, „modetechnisch“ keinen „frischen Wind“ ins Land der Eidgenossen zu bringen. Mag sein, dass ihr Heimatkanton Graubünden in gewissen Fragen etwas rückständig ist.

Anders der Nachbarkanton Glarus. Dort hat man zwar auch 226 Jahre gebraucht, einen Fehler zu korrigieren, doch jetzt ist es heraus: Anna Göldi war unschuldig. Ihre Hinrichtung 1782 ein Justizmord. Anna Göldi ist in die Geschichte eingegangen als „letzte Hexe Europas“. Und das in einer Zeit, in der, wenn schon nicht die einfachen Leute im Kanton Glarus, so doch der Evangelische Rat, der das Todesurteil fällte, vernommen haben dürfte, dass die Ära der Aufklärung angebrochen war. Im Übrigen, das macht die Sache nicht besser, war der Glarner Evangelische Rat für das Fällen eines Todesurteils gar nicht zuständig und hätte diese ultimative Strafe somit nicht aussprechen dürfen. Ein Komplott ist zu vermuten.

Gelegentlich soll es vorkommen, dass die Bevölkerung klüger ist, als die Politik vermutet. Die Glarner wussten längst, dass Anna Göldi

keine Hexe war, sie hatten ihr zu Ehren eine Gedenktafel gestaltet und der Magd ein Museum gewidmet. Nichtsdestotrotz sträubte sich noch voriges Jahr die Glarner Regierung wie auch der reformierte Kantonalkirchenrat gegen eine Rehabilitierung der Anna Göldi.

Diese, im Dienste des Richters Johann Jakob Tschudi stehend, war beschuldigt worden, dessen Tochter verhext zu haben. Was als eher unwahrscheinlich gelten darf, denn in aufgeklärten Zeiten geschieht so etwas so gut wie nie (auch wenn in Teilen Bayerns noch immer Exorzismus betrieben wird). Wahrscheinlicher ist, dass der ehrenwerte Richter Tschudi mit der Beschuldigung ein sexuelles Verhältnis mit seiner Magd vertuschen wollte.

Vielleicht braucht es weitere gut 200 Jahre, bis auch das Urteil über die Bekleidung der Eveline Widmer-Schlumpf revidiert wird.